



Bundesverband des Schornsteinfegerhandwerks

- Zentralinnungsverband (ZIV) -

Bundesverband des Schornsteinfegerhandwerks | Postfach 2064 | 53757 St. Augustin

Per Mail: cathrin.cordes@bmwe.bund.de

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE)
Referat II A3
Scharnhorststraße 34–37
10115 Berlin

Name Torsten Arndt
Position: Syndikusrechtsanwalt

02241 3407-0
ziv-arndt@schornsteinfeger.de

Datum: 13.07.2026

Stellungnahme des Bundesverbands des Schornsteinfegerhandwerks ZIV zum Entwurf der Richtlinie für die Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Bundesverband des Schornsteinfegerhandwerks ZIV danken wir Ihnen für die Möglichkeit, zum vorliegenden Richtlinienentwurf der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) Stellung zu nehmen. Als Fachexperten begleiten wir die Energiewende täglich vor Ort in den Gebäuden der Bürgerinnen und Bürger. Aus dieser praktischen Erfahrung heraus bewerten wir mehrere geplante Neuregelungen kritisch. Aus unserer Sicht besteht dringender Nachbesserungsbedarf, damit soziale Ausgewogenheit, handwerkliche Umsetzbarkeit und die Erreichung der Klimaziele im Gebäudesektor gewährleistet bleiben.

Vor diesem Hintergrund konzentriert sich unsere Stellungnahme auf folgende aus unserer Sicht regelungsbedürftige Punkte:

1. Sockelbetrag für den iSFP-Bonus benachteiligt Einkommensschwächere

Die geplante Regelung, den individuellen Sanierungsfahrplan-Bonus (iSFP-Bonus) erst ab einem Investitionsvolumen von 30.000 Euro zu gewähren, lehnen wir ab. Der Bonus sollte auch bei kleineren Investitionen ohne Mindestgrenze greifen, da schrittweise Sanierungen sonst strukturell benachteiligt würden und insbesondere Eigentümer treffen, die Maßnahmen nur in kleineren, finanziell tragbaren Etappen umsetzen können. Der iSFP-Bonus sollte daher unabhängig von einer Mindestinvestitionssumme gewährt werden.

- **Soziale Schieflage:** Einkommensschwächere Haushalte verfügen selten über die liquiden Mittel oder die Kreditwürdigkeit, um Sanierungsmaßnahmen in dieser Größenordnung auf einmal umzusetzen. Sie sind darauf angewiesen, Gebäudehüllen schrittweise und in kleineren Etappen (z. B. raumweise Dämmung oder einzelne Bauteile) zu sanieren.
- **Förderbarriere:** Eine solche Schwelle erschwert gerade jenen Eigentümern den Zugang zur Einstiegsförderung für Maßnahmen an der Gebäudehülle, die auf kleinere und schrittweise Sanierungsschritte angewiesen sind. Der iSFP-Bonus sollte daher auch bei geringeren Investitionssummen ohne Mindestgrenze gewährt werden.

2. Entkopplung des WPB-Bonus vom iSFP

Der Bonus für das *Worst Performing Building* (WPB-Bonus) ist ein zentrales Instrument, um energetisch besonders schlechte Gebäude vorrangig zu adressieren. Eine zwingende Bindung des Bonus

Es war nie
einfach nur
GLÜCK.

Bundesverband des
Schornsteinfegerhandwerks
- Zentralinnungsverband (ZIV) -
(juristische Person des privaten Rechts)
Westerwaldstr. 6
53757 Sankt Augustin

Mo. bis Do. - 8:30 bis 16:30 Uhr
Fr. - 8:30 bis 13:00 Uhr
FON: 02241 3407-0
Mail: ziv@schornsteinfeger.de

VR-Bank Rhein-Sieg eG
DE64 3706 9520 5603 7340 19
GENODED1RST
UST-IdNr.: DE 119 355 392



**WIR MACHEN
ENERGIEWENDE.**
EINFACH.

an das Vorliegen eines iSFP ist hierfür jedoch nicht erforderlich, wenn die WPB-Eigenschaft anderweitig eindeutig und fachlich belastbar nachgewiesen werden kann.

- **Bürokratische Hürden abbauen:** Wird ein Gebäude anhand des Energieausweises oder auf Grundlage eindeutiger Daten des Energieeffizienz-Experten zweifelsfrei als WPB identifiziert, sollte der Bonus unabhängig von einem zuvor erstellten iSFP gewährt werden. Maßgeblich sollte der belastbare Nachweis der WPB-Eigenschaft sein, nicht ein zusätzliches formales Erfordernis.
- Wir fordern daher, den WPB-Bonus auch für die ersten 30.000 Euro der förderfähigen Kosten zu gewähren, sofern die WPB-Eigenschaft fachlich belastbar nachgewiesen ist.

3. Einbeziehung des Fenstertauschs in den WPB-Bonus & das Problem der Kostentrennung

Der WPB-Bonus sollte auch für einen reinen Fenstertausch sowie für Maßnahmen gewährt werden können, die Fenstertausch und Außenwandsanierung unmittelbar miteinander verbinden. In der baulichen Praxis lassen sich die hierbei entstehenden Kosten regelmäßig nicht trennscharf und rechtssicher einzelnen Maßnahmen zuordnen:

- **Gewerkeübergreifende Verflechtung:** Bei einer gleichzeitigen Sanierung von Außenwand und Fenstern fallen Kosten für das Gerüst, den fachgerechten luftdichten Anschluss der Dämmung an den Fensterrahmen (Vermeidung von Wärmebrücken) sowie anschließende Malerarbeiten an.
- **Keine belastbare Kostentrennung:** Kosten für Umfeldmaßnahmen, Gerüste, Anschlüsse und Folgearbeiten lassen sich bei kombinierten Sanierungen regelmäßig nicht rechtssicher einzelnen Maßnahmen zuordnen. Eine verpflichtende Aufteilung würde den Verwaltungsaufwand für Fachbetriebe und Endkunden erhöhen und zugleich neue Auslegungs- und Abgrenzungsfragen schaffen. Der WPB-Bonus sollte daher für die Gesamtmaßnahme gewährt werden.

Werden Fassade und Fenster in einer einheitlichen Maßnahme saniert, sollte der WPB-Bonus daher für die Gesamtmaßnahme gelten.

4. Beibehaltung der Fachplanung und Baubegleitung in der Heizungsförderung

Die energetische Fachplanung und Baubegleitung sollte weiterhin zu den anrechenbaren Kosten der Heizungsförderung gehören. Ihre Herausnahme wäre aus unserer Sicht förderpolitisch nicht sachgerecht, weil sie die fachgerechte Planung, Auslegung und Einregulierung moderner Heizungssysteme schwächen würde.

- **Qualitätssicherung gefährdet:** Moderne und komplexe Heizungssysteme, etwa Wärmepumpen-Kaskaden oder bivalente Anlagen, erfordern eine sorgfältige Planung, fachgerechte Auslegung und hydraulische Einregulierung. Wird die fachliche Begleitung nicht mehr gefördert, besteht das Risiko, dass Eigentümer aus Kostengründen gerade an der Qualitätssicherung sparen. Dies kann zu ineffizient betriebenen Anlagen, zusätzlichen Netzbelastungen und einer sinkenden Akzeptanz der Energiewende führen.

5. GWP-Grenzwert von 150 gefährdet Split-Geräte

Die Vorgabe, ab dem 1. Januar 2027 bei neu installierten Wärmepumpen ausschließlich Kältemittel mit einem *Global Warming Potential* (GWP) von unter 150 zuzulassen, sollte überprüft werden. In der vorgesehenen Form droht sie, marktfähige und in bestimmten Einbausituationen notwendige Systeme von der Förderung auszuschließen.

- **Technologische Verfügbarkeit berücksichtigen:** Ein Grenzwert von unter 150 würde hocheffiziente Split-Klimageräte und Luft-Luft-Wärmepumpen kurzfristig faktisch von der Förderung ausschließen, obwohl der Markt in diesem Segment noch nicht flächendeckend auf ge-

eignete Kältemittel wie Propan R290 umgestellt ist. Gerade im urbanen Raum oder bei schwierigen Platzverhältnissen können Split-Geräte jedoch die einzige praktisch realisierbare Lösung sein.

6. Erhalt der Effizienzhaus-Stufe 70 (EH70) bei den Wohngebäuden (BEG WG)

Wir sprechen uns dafür aus, die Förderstufe EH70 im Bereich der Wohngebäude (BEG WG) beizubehalten. Sie ist ein wichtiges Instrument, um Sanierungen im Gebäudebestand in relevanter Breite anzustoßen:

- **Breitenwirkung im Bestand:** Der direkte Sprung von einem unsanierten Altbau auf ein EH55-Niveau ist technisch häufig sehr aufwendig, im bewohnten Zustand nur schwer umsetzbar und wirtschaftlich für viele Eigentümer nicht tragfähig.
- **Wirtschaftliche Machbarkeit:** Die Stufe EH70 stellt für einen großen Teil des deutschen Gebäudebestands einen sachgerechten Kompromiss zwischen Investitionskosten und CO₂-Einsparung dar. Wird diese Stufe gestrichen, droht ein deutlicher Rückgang der Sanierungsaktivitäten im mittleren Segment, weil viele Eigentümer den finanziellen Mehraufwand zu EH55 nicht tragen können oder wollen. EH70 ermöglicht damit die dringend erforderliche Sanierung in der Breite.

Für einen konstruktiven Dialog sowie für die weitere Ausarbeitung praxisnaher Anpassungen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Bundesverband des Schornsteinfegerhandwerks
- Zentralinnungsverband (ZIV) -



Alexis Gula
Präsident



Dr. Julian Schwark
Vorstand Energie